Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 739
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 25. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:
Internationale Beziehungen des Landes Berlin III

und **Antwort** vom 16. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21739
vom 25. November 2019
über Internationale Beziehungen des Landes Berlin III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb ist der Senat der Auffassung, dass in Abweichung von der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts („Das Vertrauen der Bürger, dass der Beamte dem Auftrag gerecht wird, als Repräsentant des demokratischen Rechtsstaates eine unabhängige, unparteiliche und gesetzestreue Verwaltung zu sichern, darf der Beamte auch durch sein außerdienstliches Verhalten nicht beeinträchtigen“ ,BVerwG, Urteil vom 30.08.00 - 1 D 37.99 - BVerwGE 112, 19 <26>) die Staatssekretärin für Internationales sich zu politischen Fragen wie den inneren Angelegenheiten Israels über den Nachrichtendienst Twitter öffentlich äußern kann, ohne dass diese Äußerungen – Gegenstand meiner oben genannten Anfragen - im angeblich „privaten“ Bereich durch den Dienstherren bewertet werden?

2. Geht der Senat davon aus, dass Berliner Zweifel an der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Rechtstreue der Staatssekretärin für Internationales hegen können, wenn diese in Ihrem Tweet vom 24.02.2019 um 02:40 Uhr auf die Frage, ob ihre Eltern aus Israel stammen, dies nicht zutreffend erwidert, sondern erklärt, diese seien „Palästinenser“? Dies vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland, ebenso wie die Vereinigten Staaten von Amerika und viele weitere Bündnispartner Israel, nicht aber einen von der PLO-kreierten Phantasiestaat „Palästina“ auf israelischem Staatsgebiet diplomatisch anerkennt?

4. Inwieweit bedarf die Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Budapest einer „Wiederbelebung“? Welche Rolle spielt dabei die Behauptung, „Orban versuche, Druck auszuüben“ im Gegensatz zu „Budapestern, die Demokratie wollen“? Will nach Auffassung des Senats der gewählte Ministerpräsident Ungarns keine Demokratie oder wie ist das „aber“ der Formulierung zu verstehen?

6. Ist der Senat vor dem Hintergrund der Beiträge zu 3) und 5) weiterhin der Auffassung, dass die zahlreichen politischen Beiträge der Staatssekretärin auf diesem Twitter-Konto „privat“ seien, Bürger also keine Verbindung zwischen dem Amts eines Staatssekretärs des Landes Berlin und den zahlreichen parteiischen Beiträgen auf diesem Konto herstellen?

7. Bewertet der Senat die Twitter-Beiträge der letzten zwölf Monate der Staatssekretärin über das Konto https://twitter.com/SawsanChebli insgesamt - vor dem Hintergrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtshofs vom 20.02.2019 zu VerfGH 80/18 – als zulässig, insbesondere betreffend die Beiträge betreffend namentlich benannte politische Parteien? Falls ja, weshalb?

Falls nein, was unternimmt der Senat, um für die Einhaltung der gebotenen Neutralität zu sorgen?

Zu 1., 2., 4., 6., 7.: Staatssekretärin Chebli nutzt den Nachrichtendienst Twitter privat, deshalb kann die Senatskanzlei keine Zuständigkeit erkennen. Eine Abweichung von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist nicht erkennbar.

3. In welcher Eigenschaft hat die Staatssekretärin für Internationales den Bürgermeister von Budapest getroffen? Sofern es sich nicht um ein privates Treffen handelte, weshalb schreibt sie dazu auf ihrem „privaten“ Twitter-Konto am 10.11.2019 um 02:21 Uhr: „Hab den neuen Bürgermeister von Budapest getroffen. (Er reiste mit der Bahn an u. nahm hier nur öffentliche Verkehrsmittel!) Wir wollen unsere Partnerschaft wiederbeleben. Orban versucht, Druck auszuüben, aber die Budapester wollen Demokratie. Wir stehen fest an ihrer Seite.“?

Zu 3.: Staatssekretärin Chebli hat den Bürgermeister von Budapest in ihrer Eigenschaft als Staatssekretärin für Internationales getroffen. Siehe im Übrigen Antwort zu 1., 2., 4., 6., 7..

5. Weshalb gibt die Staatssekretärin für Internationales auf ihrem angeblich privaten TwitterProfil die dienstliche Mailadresse der Senatskanzlei an, wie geschehen am 01.11.2019 um 02:12 Uhr? „Wieso sollen die Leute mir das schreiben? Können Sie es nicht selbst tun? Mich diffamieren können Sie doch auch. Meine Mail ist jedenfalls einfach auf der Website der Senatskanzlei zu finden. Wenn Sie mich treffen wollen, melden Sie sich gern unter bv@senatskanzlei.berlin.de.“

Zu 5.: Es steht jedermann und damit auch Staatssekretärin Chebli frei, auf im Internet veröffentliche Kontaktdaten hinzuweisen. S. im übrigen Antwort zu 1.

8. Bewertet der Senat vor dem Hintergrund des zu 7) genannten Urteils die Beiträge der Bürgermeisterin und Senatorin Ramona Pop über das Twitter-Konto https://twitter.com/RamonaPop („Europäerin, Grüne, Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe #**Berlin**, MdA #**Mitte**“), insbesondere den Beitrag vom 27.10.2019 um 10:59 Uhr als mit der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung vereinbar? Falls ja, weshalb? Falls nein, was unternimmt der Senat, um für die Einhaltung der gebotenen Neutralität zu sorgen?

Senatorin Ramona Pop nutzt den Nachrichtendienst Twitter privat, deshalb kann der Senat keine Zuständigkeit erkennen.

Berlin, den 16. Dezember 2019

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei